

Amt der  
Kärntner Landesregierung  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Fax + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 10. April 2017  
GZ 300.004/010–2B1/17

## Entwurf einer Novelle zum Kärntner Schulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 20. März 2017, Zahl 01–VD–LG–1713/16–2017, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Kärntner Schulgesetz und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Laut den finanziellen Erläuterungen wird im Zusammenhang mit der Schullast mit Mehrkosten in der Höhe von etwa 319.000 EUR ab dem Schuljahr 2016/2017 gerechnet. Davon hätte das Land 187.000 EUR und die Schulerhalter 132.000 EUR zu tragen. In Bezug auf die Landesförderung für ganztägige Schulformen gehen die Erläuterungen von Mehrausgaben in der Höhe von ca. 160.000 EUR aus.

Aus Sicht des RH ist die Darstellung der finanziellen Erläuterungen einerseits nicht nachvollziehbar und andererseits unvollständig. So wird beispielsweise im Zusammenhang mit der Landesförderung für ganztägige Schulformen von Mehrausgaben in der Höhe von 160.000 EUR ausgegangen, gleichzeitig jedoch die Unmöglichkeit einer Prognose der künftigen Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung festgehalten. Was die Berechnung der Mehrkosten für die vorgesehene Schullast betrifft, weisen die Erläuterungen keine einheitlichen Grundannahmen der beteiligten Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung auf.

Schließlich vermisst der RH Angaben zum Einsparungspotenzial im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen hinsichtlich der Expositurklassen sowie ein zumindest grobes Mengengerüst des zusätzlichen Personalaufwandes für die geplante Sprachförderung.

Dem RH ist eine abschließende Beurteilung der mit den geplanten rechtsetzenden Maßnahmen verbundenen finanziellen Auswirkungen somit nicht möglich.

Abschließend verweist der Rechnungshof aus Anlass dieser Stellungnahme auf sein Positionspapier 2016/1 – Effizientere Schulverwaltung, in dem eine Zusammenstellung der Kernprobleme und Folge-

wirkungen im Bereich der Schulverwaltung und konkrete Handlungsanleitungen für notwendige Reformmaßnahmen enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:  
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

